



Protokollauszug

aus der

22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion - Videokonferenz

vom 14.12.2021

öffentlich

Top 6.5 Konzept zur Bearbeitung der Angemessenheitsgrenzen für Bedarfe der Unterkunft

Herr Jekel stellt anhand einer Präsentation die Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft vor. Dabei geht er auf die neuen Angemessenheitswerte im SGB II und im SGB XII ein und stellt die errechneten Angemessenheitswerte je Haushaltsgrößenklasse vor. Er macht dabei deutlich, dass die tatsächlichen Kosten der Unterkunft ermittelt werden müssen. Die Angemessenheitsgrenze muss nach wissenschaftlichen Methoden ermittelt werden. Abschließend verweist er auf das „Schlüssige Konzept zur Ermittlung von angemessenen Unterkunfts-kosten nach SGB II und SGB XII für die Landeshauptstadt Potsdam“.

Bedarfe für Unterkunft



Neue Angemessenheitswerte im SGB II und SGB XII

Was sind Bedarfe für Unterkunft?

Die LHP ist dazu verpflichtet, als Grundsicherungsträger nach SGB II und SGB XII die tatsächlichen Aufwendungen der Unterkunft zu übernehmen, soweit diese angemessen sind.

Wie werden die Werte ermittelt?

$$\begin{aligned} & \text{(Nettokaltmiete / m}^2 \text{ + „kalte“ Betriebskosten / m}^2\text{)} \\ \times & \text{ angemessene Wohnfläche in m}^2 \\ \hline = & \text{ Bruttokaltmiete bezogen auf Haushaltsgröße} \end{aligned}$$

Für wen gelten die ermittelten Werte?

Für Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) in eigenen Wohnungen im Transferleistungsbezug SGB II und SGB XII (analog für AsylbLG)

Für wen gelten die ermittelten Werte nicht?

- für Haushalte in „besonderen Wohnformen“
- für Haushalte öffentlich-rechtliche Unterbringung
- für Haushalte in mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen

Bedarfe für Unterkunft

Nachfrage nach angemessenem Wohnraum



Landeshauptstadt
Potsdam

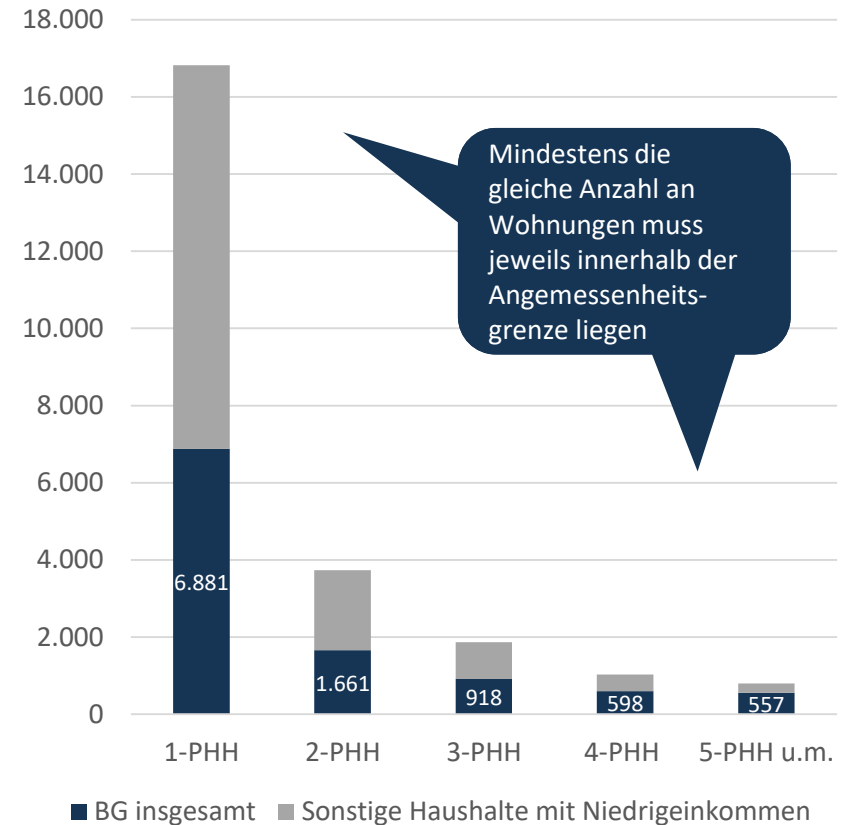
Wer wurde bei der Berechnung berücksichtigt?

Insgesamt über 24.000 Haushalte mit geringen Einkommen, darunter

- insgesamt über 10.000 Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) im Transferleistungsbezug
- knapp 17.000 Einpersonenhaushalte

= 12,7 bis 34,7 Prozent aller Potsdamer Haushalte der jeweiligen Größenklasse

Anzahl der Haushalte mit geringem Einkommen



Bedarfe für Unterkunft

Bedarfsdeckung durch gebundene Wohnungen

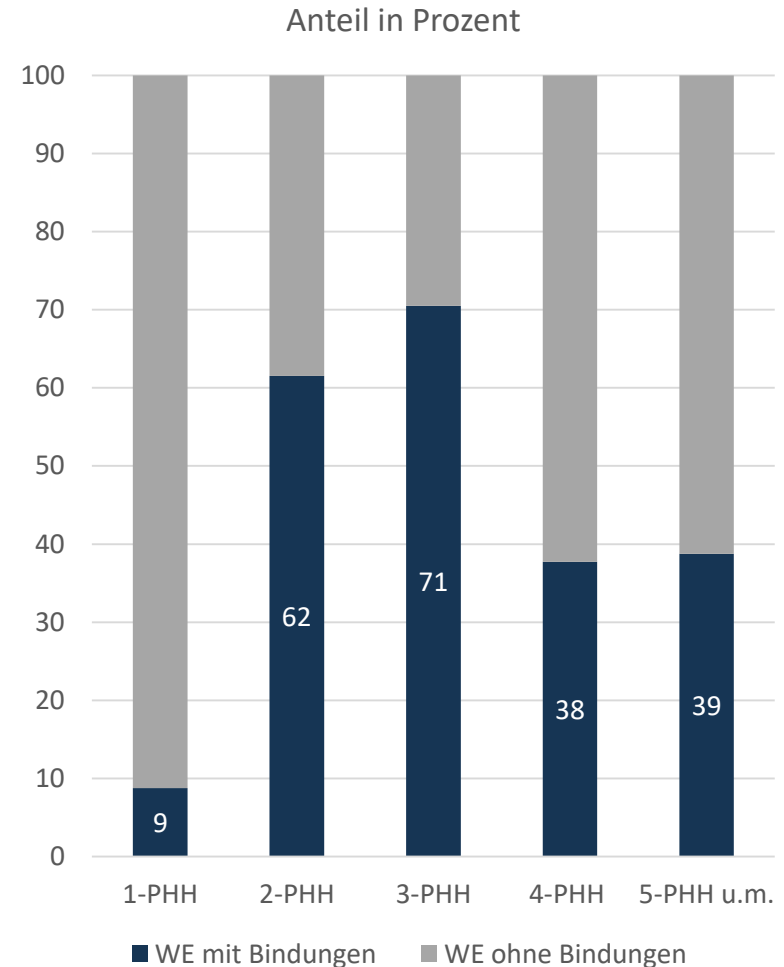


Landeshauptstadt
Potsdam

In welchem Umfang trägt gebundener Wohnraum zur Bedarfsdeckung bei?

Insgesamt knapp 6.000 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen

- Sehr hohe Bedarfsdeckung bei Wohnungen für 2- und 3-Personenhaushalte
- Wesentliche Anteile der Bedarfsdeckung bei Wohnungen für 4- und 5-Personenhaushalte
- Sehr geringer Beitrag zur Bedarfsdeckung bei 1-Personenhaushalten (zugleich größte Bedarfsgruppe)



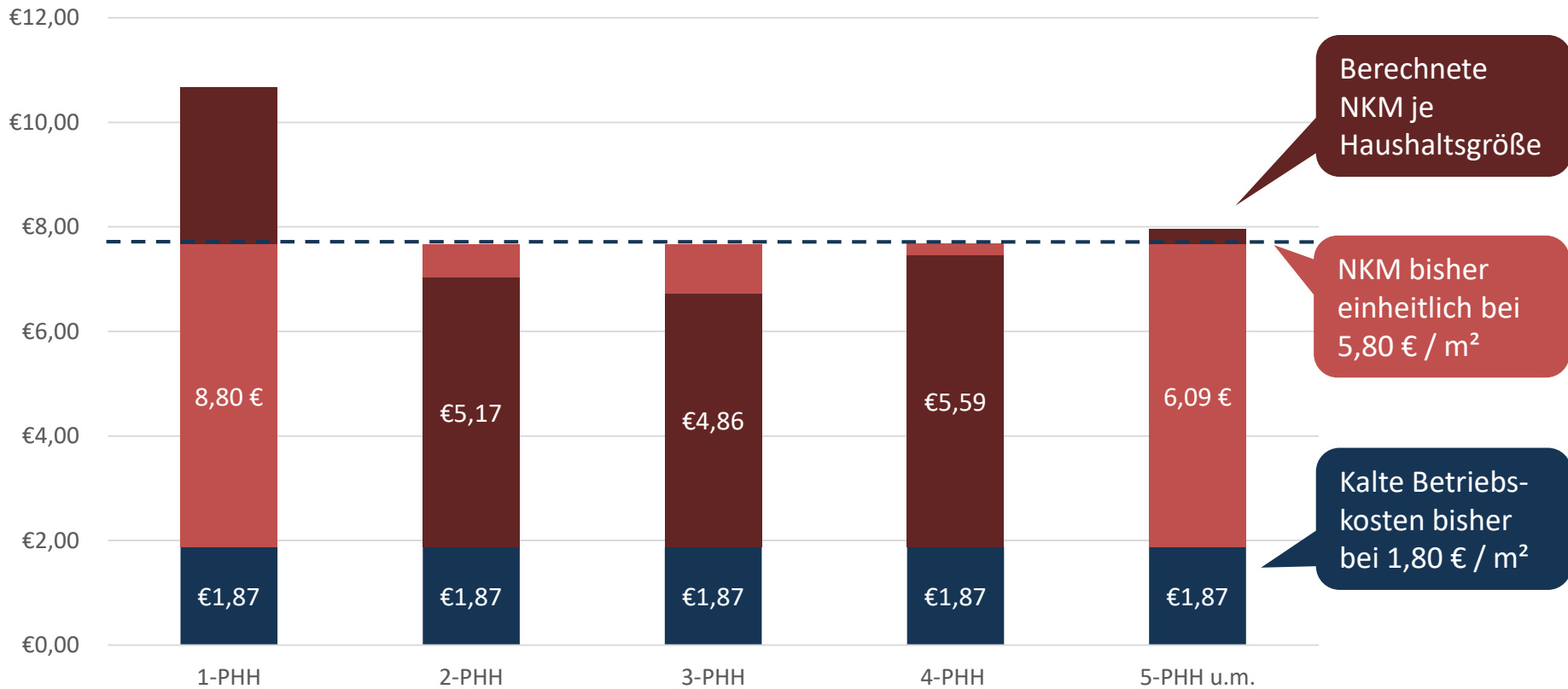
Bedarfe für Unterkunft

Errechnete Angemessenheitswerte je Haushaltsgrößenklasse



Landeshauptstadt
Potsdam

Bruttokaltmiete / m²: Nettokaltmiete (NKM) + kalte Betriebskosten



Bedarfe für Unterkunft

Neue Angemessenheitswerte



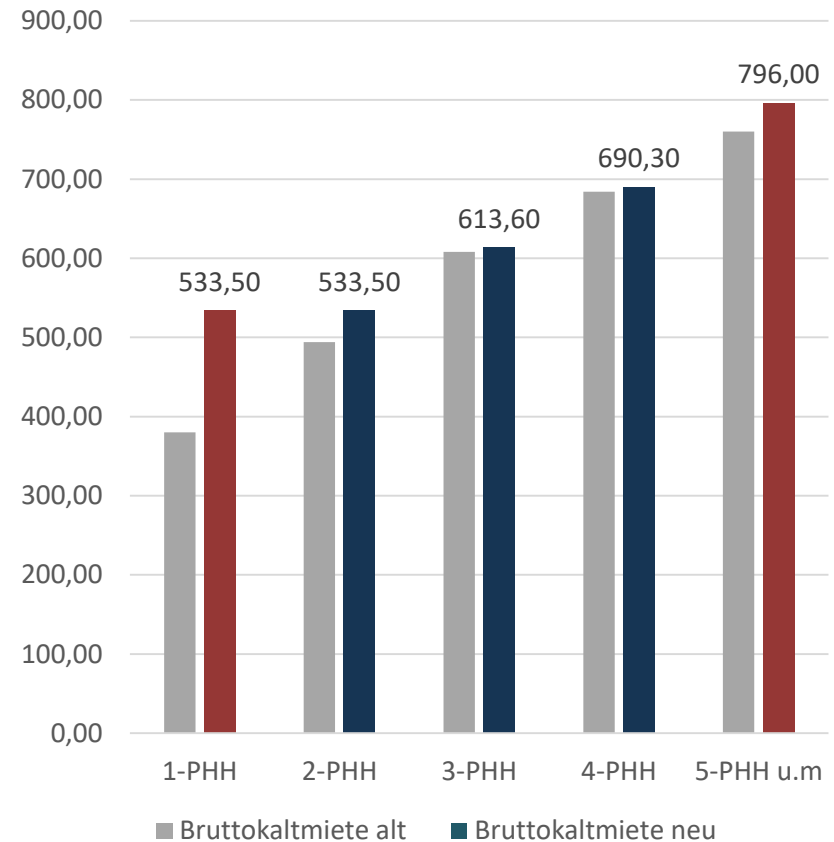
Landeshauptstadt
Potsdam

Wesentliche Ergebnisse

(Bruttokaltmiete / m² x Wohnflächen nach BbgWoFG = Gesamtbruttokaltmiete)

- Deutliche Erhöhung (+ 153,50 € / Monat) für Einpersonenhaushalte; das entspricht einer Steigerung von ca. 40 Prozent
- Leichte Erhöhungen bei Haushalten ab 5 Personen
- Leichte Erhöhungen bei Haushalten mit 2 Personen durch Anhebung auf Wert für Einpersonenhaushalte
- Werte für 3- und 4-Personenhaushalte nahezu unverändert

Angemessene Bruttokaltmiete



Bedarfe für Unterkunft

Übersicht der neuen Angemessenheitswerte



Anzahl der Haushaltsmitglieder	1-Personen-haushalte	2-Personen-haushalte	3-Personen-haushalte	4-Personen-haushalte	5-Personen-haushalte und mehr
angemessene Wohnfläche in m ²	bis zu 50	bis zu 65	bis zu 80	bis zu 90	bis zu 100 und je weitere Person plus 10
angemessene Nettokaltmiete in € pro m ²	8,80	5,80	5,80	5,80	6,09
angemessene kalte Betriebskosten in € pro m ²	1,87	1,87	1,87	1,87	1,87
errechnete Bruttokaltmiete in € gesamt	533,50	498,55	613,60	690,30	796,00
angemessene Bruttokaltmiete gesamt in €	533,50	533,50	613,60	690,30	796,00

Herleitung der Referenzmiete (Schlüssiges Konzept)



<https://vv.potsdam.de/vv/produkte/17301010000022122.php>

Ab wann gelten die neuen Angemessenheitswerte?

Ab 1.1.2022 mit Inkrafttreten der entsprechenden Dienstanweisungen